



## **Bewegungsförderung für Kinder in Bayern – Gutscheine jetzt einlösen!**

Der Sommer steht vor der Tür – die perfekte Zeit für Schwimmenlernen und Sport. Jetzt die Gutscheine einlösen, die der Freistaat Bayern an alle Grundschülerinnen und Grundschüler sowie Vorschulkinder zum Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2021/2022 verteilt hat!

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen, angesichts der großflächigen Auswirkungen der Corona-Pandemie gezielte Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern umzusetzen. Die Maßnahmen sollen die coronabedingt großflächig ausgefallenen Schwimmernkurse kompensieren und den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder wirkungsvoll unterstützen. Das Programm „Vereinsjahresmitgliedschaft“ soll neben der Bewegungsförderung unter anderem auch der Neu- oder Rückgewinnung von Kindern für Breitensportvereine dienen.

Es wurden folgende zwei Maßnahmen beschlossen:

1. Förderung des Frühschwimmerabzeichens (sogenanntes „Seepferdchen“) für Erstklässlerinnen und Erstklässler und Vorschulkinder des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2021/2022 mit bis zu 50 Euro sowie
2. Bezuschussung des Jahresbeitrags für alle bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler des Schuljahres 2021/2022 bei einem Neueintritt in einen (gemeinnützigen) Sportverein des organisierten Sports mit 30 Euro pro Kind.

### **Programm „Schwimmförderung“**

#### **1. Schwimmvereinskurse**

Die Anbieter beantragen die Zuwendung über die Plattform BLSVdigital des Bayerischen Landes-Sportverbandes.

#### **2. Kurse von DLRG, Wasserwacht-Bayern und anderen Anbietern**

Die Anbieter reichen bei der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einen Antrag auf Zuwendung ein.

### **Programm „Vereinsjahresmitgliedschaften“**

#### **1. Mitgliedsvereine des BLSV**

Die Förderfälle werden im Rahmen der regulären Mitgliedermeldung an den BLSV über einen gesonderten Eintrag „Gutschein“ bzw. „Ersatzgutschein“ erfasst.

#### **2. Mitgliedsvereine von BSSB und OSB**

Die Förderfälle werden im Rahmen der regulären Mitgliedermeldung an BSSB und OSB über einen gesonderten Eintrag „Gutschein“ bzw. „Ersatzgutschein“ erfasst.

#### **3. Übrige Sportvereine**

Alle übrigen Vereine (z. B. Vereine des Behinderten- und Rehabilitationssports, DLRG, Wasserwacht), deren Neumitglieder nicht im Rahmen der regulären Mitgliedermeldung an den Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) erfasst werden, müssen einen eigenen Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern stellen. Hierfür bitten wir, das Formular Vereinsjahresmitgliedschaft auszufüllen und an folgende Funktionsadresse zu senden: [sportfoerderung@reg-nb.bayern.de](mailto:sportfoerderung@reg-nb.bayern.de)

### **Für Sie zuständig:**

Regierung von Niederbayern - Sachgebiet 12 – Kommunale Angelegenheiten

Ansprechpartner:

Telefon: +49 (0)871 808-1239

E-Mail: [sportfoerderung@reg-nb.bayern.de](mailto:sportfoerderung@reg-nb.bayern.de)